Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3511

A09

22. Januar 2025

Telefon 0211 871-3330
Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 23.01.2025
Antrag der Fraktion der SPD vom 10.01.2025
Schriftlicher Bericht zum TOP „Entwicklung von rechtsextremistischen Straftaten in Nordrhein-Westfalen?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Entwicklung von rechtsextremistischen Straftaten in Nordrhein-Westfalen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.01.2025
zu dem Tagesordnungspunkt
„Entwicklung von rechtsextremistischen Straftaten in Nordrhein-Westfalen?“
Antrag der Fraktion der SPD vom 10.01.2025

Die Auswertung der Fallzahlen politisch motivierter Straftaten erfolgt auf Basis des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Die Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) stellen eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen, politisch motivierten, strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren, wesentlichen Inhalte dar.

Die statistische Erfassung und Prüfung der Fallzahlen für das Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen und bis zum Abgleich mit dem Bundeskriminalamt aufgrund von möglichen Nachmeldungen noch in allen Dimensionen veränderlich. Ein valider Vergleich zu den Vorjahreszahlen wäre daher derzeit nicht aussagekräftig.

Für Nordrhein-Westfalen ist jedoch absehbar, dass die bislang im KPMD-PMK erfassten politisch rechtsmotivierten Straftaten im Jahr 2024 zu einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen führen werden. Der Schwerpunkt dieser Straftaten liegt, wie in den Vorjahren, bislang hauptsächlich im Bereich der Propagandadelikte. Auch bei den Gewaltdelikten ist eine Steigerung zu verzeichnen. Hier liegt der Schwerpunkt bislang im Bereich

der Körperverletzungsdelikte. Eine detaillierte Aufstellung der Straftaten nach Deliktsgruppen, die anteilige Darstellung am Gesamtaufkommen der politisch rechtsmotivierten Straftaten sowie Bewertungen und Ursachen werden in Kürze durch den Verfassungsschutzbericht dargestellt.

Die offenen Haftbefehle der PMK befinden sich in einem stetigen Controllingprozess. Da Haftbefehle täglich vollstreckt werden oder sich anderweitig erledigen können, unterliegen diesbezügliche Auswertungen starken Schwankungen und sind stichtagsabhängig.

Zum halbjährlichen Erhebungsstichtag spiegeln die Zahlen daher den aktuellen Ist-Zustand des konkreten Zeitpunktes der Erhebung wider. Am 30.09.2024 war folgende Anzahl an Haftbefehlen für den Phänomenbereich der PMK-Rechts in Nordrhein-Westfalen erfasst:

- Priorität 1 (bei dem Haftbefehl zugrundeliegendes Delikt: Terrorismusdelikt): 0
- Priorität 2 (bei dem Haftbefehl zugrundeliegendes Delikt: Gewaltdelikt mit oder ohne PMK-Bezug): 17
- Priorität 3 (bei dem Haftbefehl zugrundeliegendes Delikt: sonstiges Delikt mit oder ohne PMK-Bezug): 52

Die gegenwärtige Gefahr des Rechtsextremismus besteht insbesondere in der Verbreitung menschenrechts- und demokratiefeindlicher Positionen. Für das Jahr 2024 ist Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus unter dem Stichwort „Remigration“ das zentrale Thema rechtsextremistischer Gruppierungen gewesen. Insbesondere Flüchtlinge und Muslime werden als „Sündenböcke“ dargestellt und dämonisiert. Hinzu kommt eine Gefährdung durch die Virtualisierung des Rechtsextremismus, wodurch bessere Möglichkeiten bestehen, Propaganda zu verbreiten, sich zu organisieren, Menschen zu rekrutieren und zu radikalisieren sowie Straftaten (z. B. mittels Hasspostings) zu verüben. Insbesondere im Internet stellt

der Austausch von rechtsextremistischen Gewaltfantasien bis hin zu Mordaufrufen in Chatgruppen die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen. Dabei versuchen weite Teile der rechtsextremistischen Szene, komplexe Krisengeschehen und gegebenenfalls damit einhergehende Unzufriedenheit in der Bevölkerung für ihre Zwecke zu nutzen und Anschluss an bürgerlich-demokratische Kreise zu erhalten. Sich im Internet radikalisierende allein handelnde Täter sowie eine ohnehin vorhandene hohe Affinität zu Waffen und Sprengstoffen stellen nach wie vor ein kontinuierliches Risiko für die Sicherheit der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen dar.

Zu den Maßnahmen gegen Rechtsextremismus verweise ich auf die Vorlage 17/6345 vom 19.01.2022. Sämtliche der darin enthaltenen 19 Maßnahmen wurden und werden konsequent fortgeführt, wurden teilweise evaluiert und angepasst. In Anlehnung an diesen Bericht kann ich darüber hinaus folgenden Stand berichten:

Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Nordrhein-Westfalen (GETZ NRW) koordiniert und organisiert sowohl anlassbezogene Fallkonferenzen und Besprechungen als auch turnusmäßig vorgeplante Besprechungen. Das GETZ NRW hat sich als bundesländerübergreifende Informations- und Kommunikationsplattform als besonders erfolgsversprechende Maßnahme bewährt. So haben Sitzungen unter Beteiligung von Behörden anderer Bundesländer und/oder Bundesbehörden stattgefunden, die vom Leistungsspektrum des GETZ-R Bund nicht erfasst waren, für die hiesige Bewertung und Maßnahmenabstimmung jedoch einen essentiellen Mehrwert dargestellt haben. Dies gilt genauso für Sachverhalte, die ausschließlich von NRW-internen Teilnehmern besetzt worden sind. Durch die zentrale Organisation des Besprechungswesens sind hohe Standards in der Vorbereitung und Durchführung entsprechender Veranstaltungen erarbeitet und erreicht worden, die

einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus beitragen. So fanden alleine im Jahr 2024 187 Sitzungen im GETZ NRW zum Phänomenbereich PMK-Rechts statt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsschutz und der Polizei hat in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Die Informationsweitergabe vom Verfassungsschutz an die Polizei orientiert sich dabei an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.04.2022 (Az. 1 BvR 1619/17) und berücksichtigt mithin das verfassungsrechtlich gegebene Trennungsgebot. Im Zuge der Verstetigung dieser Kooperation haben sich effiziente Zusammenarbeitsformen etabliert. Neben anlassbezogenen Fallkonferenzen sind hier vor allem die regelmäßigen Informationsaustausche in den jeweiligen Formaten des GETZ NRW und des GETZ Bund zu nennen. Von zunehmender Bedeutung für die polizeiliche Gefahrenabwehr sind in jüngster Vergangenheit Ausleitungen der Verfassungsschutzbehörden im Kontext von Feststellungen in den sozialen Medien, hier wiederum Kommunikationsinhalte von Chatgruppen.

Es erfolgte die Aktualisierung des nun phänomenübergreifenden „Handlungskonzeptes der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zur Früherkennung des politisch motivierten Extremismus und Terrorismus sowie der Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) (Stand 16.01.2024) sowie des ebenfalls nun phänomenübergreifenden „Rahmenkonzepts zur Bekämpfung von Intensivtätern der Politisch motivierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen“ (Intensivtäterkonzept PMK, Stand 10.10.2024).

Damit wurde der aktuellen Lageentwicklung und Erfordernissen auch in den anderen Phänomenbereichen Rechnung getragen sowie das Ziel verfolgt, eine optimierte Prüffallbearbeitung und qualitätsgesteigerte Auswertung und Analyse zu gewährleisten.

Das „Handlungskonzept der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zur Früherkennung des politisch motivierten Extremismus und Terrorismus sowie der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)“ sieht vor, dass bei Straftaten und sonstigen Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, bei denen eine politische Motivation nicht ausgeschlossen werden kann, die erforderlichen Sofortmaßnahmen konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlichen und taktischen Möglichkeiten durchzuführen sind. Darüber hinaus ist eine intensive Prüfung aller Sachverhalte, Berichte und Informationen auf Staatsschutzrelevanz sicherzustellen. Die Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen sind sensibilisiert, bei allen Straftaten die Beteiligung der Kriminalinspektionen Polizeilicher Staatsschutz (KI ST) zu prüfen. Damit ist eine multidisziplinäre Besetzung von Ermittlungskommissionen, z.B. bei Tötungs-, Brand- oder anderen komplexen Ermittlungsverfahren mit Staatsschutzbezug sichergestellt. Im Weiteren ist bei strafprozessualen Durchsuchungen bei Personen, zu denen auch staatsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen, die zuständige KI ST frühzeitig mit einzubinden. Die KI ST prüft ihrerseits die Erforderlichkeit der Einbindung in die Maßnahmen. Die Einführung von Verdachtskriterien der PMK für alle Phänomenbereiche sowie die vorgeschriebene intensivere Betrachtung von Personen, die im Rahmen sog. „Mehrfachprüffälle“ aufgefallen sind, bieten den KI ST weitere Möglichkeiten, sich rechtsextremistisch radikalisierende Personen frühzeitig zu erkennen und darauf mit polizeilichen Maßnahmen reagieren zu können.

Um das Risiko der Begehung lebensgefährlicher Gewalttaten durch Personen des rechten Spektrums innerhalb Deutschlands bewerten zu können, hat das Bundeskriminalamt (BKA) im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Kriminalpolizei (AG Kripo) und in Kooperation mit Experten aus der Wissenschaft (u. a. Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden) das Risikobewertungsinstrument RADAR-Rechts (Regelbasierte Analyse potenziell

destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos-Rechts-) entwickelt. Das Instrument ermöglicht die Erstellung und Fortschreibung einer nachvollziehbaren und vergleichbaren Risikobewertung aller Personen der Zielgruppe PMK-R, insbesondere der Gefährder im Rahmen der Gefahrenabwehr. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW), hier die Koordinierungsstelle Gefährder PMK, hat als assoziierter Partner mit fachlicher Expertise bei der Entwicklung und Evaluation mitgearbeitet, sodass das Risikobewertungsinstrument RADAR-Rechts am 10.05.2022 in den Wirkbetrieb gehen konnte.

Im Rahmen der fortlaufenden Prüfung vereinsrechtlicher Maßnahmen werden die Entwicklungen durch die Sicherheitsbehörden genau beobachtet und gewonnene Erkenntnisse ausgewertet. Sofern sich für ein Vereinsverbot verwertbare Erkenntnisse ergeben, werden dementsprechende Maßnahmen ergriffen. Bei in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) liegenden Verbotsverfahren unterstützt das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen das BMI stets durch Zurverfügungstellung von geeigneten Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden des Landes und bei möglichen Vollzugsmaßnahmen.

Bei angezeigten Versammlungen im rechtsextremen Kontext stellen die Versammlungsbehörden auf Grundlage vorliegender Erkenntnisse regelmäßig eine Gefahrenprognose an, um die jeweilige Versammlung erforderlichenfalls zu verbieten oder - was zur Gewährleistung der Versammlungsfreiheit vorrangig ist - unter Aussprache lageangepasster Beschränkungen zu bestätigen sowie während der Versammlung auf jegliche Art von Störungen reagieren zu können und diese zu unterbinden.

Sofern sich Anhaltspunkte für strafbare Handlungen und sonstige Verstöße gegen versammlungsrechtlich relevante Rechtsvorschriften, insbesondere durch die Äußerung strafbewehrter Parolen, ergeben, werden diese durch die eingesetzten Polizeikräfte im Rahmen der Versammlung wirksam verhindert bzw. konsequent geahndet.

Um zu verhindern, dass (Rechts-)Extremisten legal in den Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen gelangen können, leiten die nordrhein-westfälischen Waffenbehörden konsequent Verfahren zur Entziehung waffenrechtlicher Erlaubnisse ein, sobald ein auch nur niederschwelliger Verdacht auf extremistische Bestrebungen besteht.

Im Rahmen der Unterrichtseinheit „Staatsschutz" innerhalb des verpflichtenden Lehrgangs „Zentrale Einführungsfortbildung für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung" werden im Rahmen von acht Unterrichtseinheiten die Grundlagen des Polizeilichen Staatsschutzes vermittelt. Diese Grundlagenvermittlung beinhaltet alle Phänomenbereiche und Erscheinungsformen der Politisch motivierten Kriminalität, des Extremismus und des Terrorismus, inklusive der vorhandenen Handlungskonzepte der Polizei Nordrhein-Westfalen sowie die Aufgaben und Zielsetzung des Verfassungsschutzes zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Darüber hinaus wird für Fachberaterinnen und Fachberater der für die polizeiliche Kriminalprävention zuständigen Dienststellen in den Kreispolizeibehörden eine Spezialisierungsfortbildung „Prävention von Politisch motivierter Kriminalität" angeboten. Ziel dieser Qualifizierungsmaßnahme ist es, die Präventionsberaterinnen und -berater über Ursachen, aktuelle Erscheinungsformen sowie Auswirkungen Politisch motivierter Kriminalität zu informieren und sie in die Lage zu versetzen, behördenbezogen

Präventionskonzepte und -maßnahmen zu entwickeln und sich an einer Umsetzung mit weiteren Verantwortungsträgern zu beteiligen.

Der Auftrag, die Studentinnen und Studenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in der Erkenntnis und Überwindung diskriminierender und ausgrenzender Mechanismen zu schulen, ergibt sich aus dem übergreifenden Leitziel des Studiengangs Bachelor of Arts - Polizeivollzugsdienst (BA-PVD), eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen zu verinnerlichen. Mechanismen der Ausgrenzung, Stereotypisierung, Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus sind Inhalt unterschiedlicher Fächer des dreijährigen Studiengangs.

Die geplante erste gemeinsame Besprechung zwischen dem LKA NRW und der Recherche- und Informationsstelle Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW) fand im Jahr 2022 statt. Zum Zwecke des gemeinsamen Austausches zur Verfolgung und Prävention antisemitischer Straftaten und Vorfälle findet nunmehr ein jährlicher Austausch auch mit weiteren sicherheitsbehördlichen Partnern sowie der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen statt, der durch ein regelmäßiges Berichtswesen an mein Haus begleitet wird. Im kommunalen Förderprogramm „NRWeltoffen" werden aktuell 25 Kommunen gefördert, um diese in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken. Die Umsetzung des Landesprogramms wird im Zuge der Entfristung des „Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus" (IntHK REX) entsprechend fortgeführt.

Die Prävention rechtsextremistischer Straftaten ist ein polizeilicher Aufgabenschwerpunkt, bei dem die Polizei auf die Unterstützung gesellschaftlicher Partner angewiesen ist. Die Prävention in diesem Phänomen-

bereich ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die die Zusammenarbeit diverser staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure wie Polizei, Verfassungsschutz, Nichtregierungs-Organisationen, Bildungseinrichtungen, Forschung und nicht zuletzt das Engagement und Zivilcourage von Bürgerinnen und Bürgern erfordert. Das vorrangige Ziel polizeilicher Präventionsmaßnahmen im Themenbereich des Rechtsextremismus ist die Verhinderung beziehungsweise Reduzierung von Straftaten. Die polizeilichen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, potenzielle Täterinnen und Täter von der Begehung von Straftaten abzuhalten und tragen dazu bei, dass Bezugspersonen von potenziellen Täterinnen und Tätern Radikalisierungsverläufe erkennen und folgerichtig handeln.

Die Polizei informiert über Straftaten, die der Politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen sind, wirkt bei der Entwicklung, Optimierung und Umsetzung von polizeilichen Konzeptionen und Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Politisch motivierter Kriminalität mit und vernetzt sich mit dem Verfassungsschutz und anderen externen Präventionsträgern. Sie beteiligt sich mit ihrem Informations- und Beratungsangebot zur Prävention der Politisch motivierten Kriminalität an Projekten von Schulen und anderen Präventionsträgern. Darüber hinaus wirkt sie in Netzwerken zur Prävention von Politisch motivierter Kriminalität mit.

Das LKA NRW führt die für die Kriminalprävention relevanten Informationen über die Erscheinungsformen und Entwicklungen der Kriminalität, Projekte der Kriminalprävention, Ergebnisse wissenschaftlicher Grundlagenarbeit und eigener Forschung, Erfahrungen der Praxis sowie sonstige präventionsrelevanten Erkenntnisse im Bereich Rechtsextremismus zusammen und stellt diese den Kreispolizeibehörden zur Verfügung.

Das LKA NRW führt regelmäßige Besprechungen mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW, den Opferberatungsstellen

NRW, der Institution „Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus" (SABRA) und dem Verfassungsschutz durch.

Darüber hinaus wirkt das LKA NRW auf Länder- und Bundesebene an Gremien- und Grundlagenarbeit der Prävention mit und ist Teil von landesweiten Präventionsnetzwerken. Außerdem ist es seit 2014 festes Mitglied im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus und nimmt regelmäßig an den Netzwerktreffen von CoRE-NRW (Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia) teil. Erkenntnisse und Informationen aus den Netzwerken werden den Kreispolizeibehörden zur Verfügung gestellt.

Das LKA NRW unterrichtet alle Kreispolizeibehörden über eine Intrapolseite zu aktuellen Phänomenen, Studien und gibt Hinweise auf weitergehende Informationen im Themenbezug. Auf der Intrapolseite stehen Mustervorträge für die Kreispolizeibehörden zu verschiedenen Themen im Kontext bereit, u. a. eine Präsentation zum Thema „Rechtsextremismus" sowie „Radikalisierungsprozesse".

Im Rahmen von Gremienarbeit bewirbt das LKA NRW aktiv die gezielte kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Das LKA NRW unterstützt dadurch die örtlichen Polizeidienststellen in ihrer Präventionsarbeit.

Auf regionaler Ebene wirken die Kreispolizeibehörden in kriminalpräventiven Gremien und Netzwerken mit. Sie nehmen regelmäßig an „runden Tischen", Arbeitskreisen oder Programmen zur Prävention von Politisch

motivierter Kriminalität teil. Hierbei werden sie von entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Kriminalinspektionen Staatsschutz unterstützt.

Seit Langem ist die Prävention des Rechtsextremismus ein wesentliches Arbeitsfeld des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst Maßnahmen in allen zentralen Präventionsfeldern, die kontinuierlich fortentwickelt werden.

Die Entwicklungen der jüngsten Jahre haben zudem deutlich gezeigt, wie schnell Rechtsextremisten sich auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Trends einzustellen wissen. Die ständige Weiterentwicklung von Präventionsformaten, bezogen auf Themenstellungen, Zielgruppen und Methoden, bleibt deshalb eine zentrale Aufgabe der Rechtsextremismusprävention des Verfassungsschutzes. Die Prävention des Verfassungsschutzes hat auf die Entgrenzungspotentiale, die sich rechtsextremistischen Akteuren seit der Corona-Pandemie und gegenwärtig in Folge unterschiedlicher Krisenphänomene bieten, in vielfältiger Weise reagiert. Zum einen wurden die Inhalte bestehender Formate an aktuelle Erfordernisse angepasst. Neben der kontinuierlichen Fortentwicklung in Bezug auf aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus erfolgte eine Erweiterung um neue relevante Aspekte. Beispielsweise werden Gaming und die gezielte Ansprache von Jugendlichen in sozialen Netzwerken regelmäßig aufgegriffen. Darüber hinaus werden Brückenthemen – Diskurse, die in der Mitte der Gesellschaft anschlussfähig sind, sowie solche, die zwischen Rechtsextremisten und anderen extremistischen Szenen Verbindung schaffen – intensiver in den Blick genommen. Dies gilt insbesondere für spezielle Informationsangebote zu Verschwörungsmythen und Antisemitismus. Die im September 2024 vorgestellten Ergebnisse der

Dunkelfeldstudie der Landesantisemitismus-Beauftragten, die der Verfassungsschutz beratend begleitet hat, haben die Notwendigkeit gezielter Informationsarbeit zu diesem Thema nachdrücklich bestätigt.

Um relevante Zielgruppen zu erreichen, sind bestehende Kooperationen weiter ausgebaut und systematisiert worden. Neben dem Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen ist insbesondere die Landeszentrale für politische Bildung ein wichtiger Partner. Für das Zentrum für interkulturelle Kompetenz der Justizakademie werden seit 2021 Schulungen für Angehörige der Justiz zu aktuellen Entwicklungen des Rechtsextremismus und Informationen zur Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes angeboten. Mit Veranstaltungen zu diesen Themen bringt sich der Verfassungsschutz in die Ausbildung von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern sowie von Justizwachtpersonal in Nordrhein-Westfalen ein. Darüber hinaus führt der NRW-Verfassungsschutz regelmäßig Informationsveranstaltungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung für Polizeikräfte sowie für Lehrerinnen und Lehrer durch.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Darum hat auch die Beteiligung an der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ hohe Bedeutung. Durch die Präventionskräfte von Polizei und Verfassungsschutz unterstützt das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen die Fortführung und -entwicklung des Konzepts. Hierzu gehört auch der Austausch mit der neuen Stabstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Bereich der Hilfe für Ausstiegwillige blickt das Aussteigerprogramm „Spurwechsel" auf eine über 20-jährige Erfahrung zurück, bestätigt in einer breiten wissenschaftlichen Evaluation im Jahr 2015. Seit Bestehen des Programms konnten bereits mehr als 200 Personen erfolgreich bei ihrem Weg zu einem Leben ohne Rechtsextremismus begleitet werden.

Das Programm VIR (Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen), das der NRW-Verfassungsschutz gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen betreibt, trägt dazu bei, die weitere Radikalisierung junger Menschen zu verhindern. VIR ist ein Qualifizierungskonzept für Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit rechtsorientierten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Kontakt sind – also mit jungen Menschen, die sich der rechtsextremistischen Szene annähern, aber noch nicht fest in ihr verankert sind. VIR basiert auf einem Train-the-Trainer-Ansatz. Die als Trainerin oder Trainer ausgebildeten Fachkräfte sind lizenziert, in Zweierteams eigene Fortbildungen nach dem VIR-Konzept zu leiten. Insgesamt wurden bisher rund 210 Personen aus Nordrhein-Westfalen und zwölf weiteren Bundesländern als VIR-Trainerinnen und -Trainer lizenziert.

Das Ministerium der Justiz hat mir mit Schreiben vom 20.01.2025 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

> *„<u>Antisemitismusbeauftragte / Extremismusbeauftragte</u>*
> *Im April 2022 sind bei den 19 Staatsanwaltschaften und den drei Generalstaatsanwaltschaften des Landes Antisemitismusbeauftragte eingesetzt worden. Sie fungieren einerseits als Ansprech- und Verbindungsstellen für Betroffene und jüdische Einrichtungen. Andererseits wirken sie in die Behörden hinein, vermitteln dort Erkenntnisse zu aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus und wirken auch*

durch Vernetzung untereinander sowie auf Ebene der Mittelbehörden mit den justiziellen Antisemitismusbeauftragten anderer Bundesländer auf eine einheitliche Handhabung vergleichbarer Sachverhalte hin. Vor dem Hintergrund der effektiven Bekämpfung des Antisemitismus und einer dahingehenden Vereinheitlichung der Rechtsanwendung werden in einem regelmäßigen Austausch Themen wie Spezialisierung, Fortbildung, Bearbeitungsstandards, Rechtsprechung und Kooperation mit jüdischen Organisationen erörtert. Zum zentralen Antisemitismusbeauftragten der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf bestellt worden. Nach den Vorgaben des Ministeriums der Justiz hat dieser unter anderem die Aufgabe, auf eine einheitliche Rechtsanwendung bei der Bearbeitung antisemitischer Delikte hinzuwirken. In Ausübung dieser Tätigkeit, ist ein Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Nordrhein-Westfalen erstellt worden.

Seit November 2022 werden in allen Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen Extremismusbeauftragte eingesetzt. Sie sind für die Erkennung, Beobachtung, Dokumentation sowie Koordinierung von Radikalisierungstendenzen verantwortlich. Ihre Aufgaben umfassen zudem die Abstimmung von Gegensteuerungsmaßnahmen und die Organisation des Informationsmanagements durch Einberufung von Arbeitskreisen oder interne Fortbildungen innerhalb der Anstalt. Eine weitere wesentliche Aufgabe ist auch die Kontaktpflege sowie der Erkenntnisaustausch mit anderen Sicherheitsbehörden wie dem polizeilichem Staats- und Verfassungsschutz.

Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes

Vielfalt und Chancengleichheit gehören zur Personalpolitik der nordrhein-westfälischen Justiz. Sie begrüßt daher ausdrücklich Bewerbungen von Menschen aller Religionen und Weltanschauungen, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identitäten sowie von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Vielfalt in der Justiz sichtbar zu machen, ist ein großes Anliegen auch in der Nachwuchsgewinnung. Die Justiz ist überzeugt, dass eine Repräsentanz aller Bevölkerungsgruppen in der Mitarbeiterschaft der Justiz zu einer erhöhten Akzeptanz der Rechtsprechung und einem vertieften Verständnis des Rechtsstaats beitragen kann.

Erkennen von extremistischen Bestrebungen in Behörden / Verhinderung des Zugangs von Extremisten

Der Bundesgesetzgeber hat durch die gesetzliche Ausgestaltung der Schöffenwahl im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ein Regelwerk geschaffen, welches durch mehrere Kontrollinstanzen gewährleisten soll, dass jene Personen zu Schöffinnen und Schöffen gewählt werden, die den hohen Anforderungen des Amtes am besten gerecht werden, §§ 31 ff. GVG. Darüber hinaus bekennen sich gewählte ehrenamtliche Richterinnen und Richter gemäß § 6 des Richter- und Staatsanwältegesetzes für das Land NRW im Rahmen ihrer Vereidigung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Überdies soll durch eine Änderung der §§ 44a und 44b Deutsches Richtergesetz (DRiG) ein zwingender Ausschlussgrund für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und ehrenamtlicher Richter bei Zweifeln am Bestehen der Verfassungstreue geschaffen werden; der entsprechende

Gesetzentwurf der Bundesregierung (BR-Drucksache 371/23) befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren. Bei Zweifeln an der Verfassungstreue einer Person besteht zudem – bereits de lege lata – jederzeit die Möglichkeit, den Verfassungsschutz oder die Staatsschutzdienststellen der Polizei zu kontaktieren. Anlassbezogene Anfragen beim Verfassungsschutz erfolgen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht die Voraussetzung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst erfüllt. Diese bewährten Vorfeldmaßnahmen haben sich als ausreichend erwiesen. Zudem muss eine Erklärung über die Verfassungstreue unterzeichnet werden. Sofern im Nachgang in nicht ausschließbaren Einzelfällen Zweifel an der Verfassungstreue einer/eines Bediensteten auftreten sollten, können diese mit disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen aufgeklärt und ggf. sanktioniert werden.

Gegenwärtig werden die Schöffenwahlen des Jahres 2023 evaluiert. Aufrufe aus rechtsextremistischen Kreisen zur Bewerbung auf das Schöffenamt oder Bewerbungen entsprechender Personen sind insoweit bislang nicht bekannt geworden.

Regelmäßig wird in der Justiz vor der Berufung/Einstellung ein polizeiliches Führungszeugnis angefordert.

<u>Aus- und Fortbildung in Behörden und sonstigen Bedarfsträgern</u>

Im Bereich der Aus- und Fortbildung der Landesjustiz wurden die Maßnahmen zum Umgang mit Rechtsextremismus

und Rassismus in den vergangenen Jahren stetig ausgeweitet und intensiviert.

Das an die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen angegliederte Zentrum für Interkulturelle Kompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen (ZIK) hat die Aufgabe, gesellschaftliche Herausforderungen an den Rechtsstaat zu erkennen und die Kompetenzen der Mitarbeitenden der Justiz Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Extremismusprävention, interkulturelle Kompetenz, Nichtdiskriminierung, Diversität und im Umgang mit Antisemitismus, Rassismus und weiteren Ungleichwertigkeitsideologien zu fördern.

Das ZIK unterstützt das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen fachlich in den oben genannten Themenfeldern und die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen in ihren Bemühungen, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu fördern und Zugänge zum Rechtsstaat zu verbessern. Zudem entwickelt und steuert das ZIK Fortbildungen in den oben genannten Themenfeldern unter ständiger Beobachtung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie im Fachaustausch mit renommierten Bildungsträgern.

Für den Bereich Rechtsextremismus ist im Fortbildungsprogramm des ZIK etwa die zweitägige Veranstaltung mit dem Titel „Erlebniswelt Rechtsextremismus", die seit 2021 mehrfach im Jahr stattfindet, hervorzuheben. Darüber hinaus bietet das ZIK seit 2024 die zweitägige Veranstaltung „Juristischer Umgang mit Rechtsextremismus" an, die vom ZIK in Zusammenarbeit mit der Dokumentations- und Forschungs-

stelle „Justiz und Nationalsozialismus" organisiert wird, sowie die Veranstaltung „Die extreme Rechte in NRW" in Zusammenarbeit mit dem „Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA)" der Hochschule Düsseldorf.

§ 5a Absatz 2 Satz 3 Deutsches Richtergesetz (DRiG) sieht nunmehr vor, dass im Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss erste Prüfung die Vermittlung der Pflichtfächer auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischem Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur zu erfolgen hat. Über die Regelung des § 5 Absatz 2 DRiG gilt das auch für den juristischen Vorbereitungsdienst. Während die Umsetzung dieser Regelung im Studium eine eigenverantwortliche Aufgabe der Universitäten und der dort tätigen Lehrkräfte bildet, erfolgt die Umsetzung für den juristischen Vorbereitungsdienst über die Justizverwaltung.

Im juristischen Vorbereitungsdienst werden ab Oktober 2023 in jeder Arbeitsgemeinschaft an drei speziellen Arbeitsgemeinschaftstagen zu je vier Zeitstunden diese Themen unterrichtet. Ein Tag dient der Vermittlung des Unrechts der SED-Diktatur, ein Tag der Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischem Unrecht und ein Tag wahlweise einer Exkursion zu einer Gedenkstätte oder einer Vertiefung dieser Themen. Die Teilnahme ist für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare verpflichtend.

Die Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Implementierung des Themenkomplexes „Demokratie- und Rechtsstaatsbildung" in den Bereichen Rechtsextremismus, Rassismus

und Antisemitismus in die justizeigenen Studien- und Ausbildungsgängen erfolgt in enger Zusammenarbeit dem ZIK sowie der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA).

An der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (FHR) ist der Themenkomplex „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit" sowohl im Fachbereich Rechtspflege als auch im Fachbereich Strafvollzug fester Bestandteil des Studiums. Darüber hinaus werden ergänzende, über die Lehrpläne hinausgehende Veranstaltungen zur Demokratie- und Rechtsstaatsbildung durchgeführt. Im Fachbereich Rechtspflege finden überdies regelmäßig auswärtige Lehrveranstaltungen im Haus der Geschichte und dem ehemaligen Bundesrat in Bonn und im Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Auch in der Ausbildung der Justizfachwirt/innen am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen (AZJ) in Essen sowie in der Ausbildung der Gerichtsvollzieher/innen und Justizwachtmeister/innen am AZJ in Monschau ist der o. g. Themenkomplex fest verankert. Zudem sind Workshops und Vorträge zu den Themen „Antisemitismus" und „Extremismus" fest in die Ausbildung der Gerichtsvollzieher/innen und Justizwachtmeister/innen integriert worden, die von einem „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen" flankiert werden.

Zum Zwecke der umfassenden Implementierung des o. g. Themenkomplexes in die justizeigenen Studien- und Ausbil-

dungsgängen bieten auch die Oberlandesgerichte im Rahmen der fachpraktischen Ausbildungsteile verschiedene Thementage und/oder Exkursionen wie etwa den Besuch des EL-DE-Hauses in Köln, der Mahn- und Gedenkstätte in Düsseldorf oder der Villa ten Hompel in Münster für Rechtspfleger-, Gerichtsvollzieher- und Justizfachwirtanwärter/innen an.

Große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang schließlich die Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus", die an die Justizakademie in Recklinghausen angegliedert ist. Durch die Publikationen dieser Stelle und die regelmäßigen Ausstellungen sowohl in der zentralen Fortbildungseinrichtung in Recklinghausen als auch in den Gerichten und Behörden der Justiz Nordrhein-Westfalen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig mit den Themen Rechtsextremismus und Rassismus konfrontiert. Die Dokumentations- und Forschungsstelle bietet zudem eine stark nachgefragte zweitägige Fortbildung für Rechtskunde-AG-Leitende zum Thema „Justiz im Nationalsozialismus/Rechtsextremismus heute" an.

Mit der Etablierung des Fachbereichs Radikalisierungsprävention verfügt der Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 01.06.2021 über eine zentrale Organisationseinheit, welche das Ziel der Prävention gegen den religiösen und politischen Extremismus und die Bekämpfung von Radikalisierungsgefahren im Justizvollzug verfolgt. In diesem Zusammenhang bietet der Fachbereich spezielle Fortbildungen zum Themenfeld Radikalisierung und Extremismus vor dem Hintergrund des Vollzugskontextes an. So

gibt es verschiedene Angebote für alle Bediensteten des Justizvollzuges an der Justizakademie in Recklinghausen, die eine Sensibilisierung in den verschiedenen Phänomenbereichen des Extremismus beinhalten. Außerdem bietet der Fachbereich Inhouse-Schulungen in den Justizvollzugsanstalten an, bei denen bedarfsgerecht auf die Fortbildungsbedürfnisse der verschiedenen Berufsgruppen im Vollzug eingegangen wird.

Konsequente Anwendung von rechtlichen Möglichkeiten und Anpassung von rechtlichen Bestimmungen

Der am 28. November 2016 dem Bundesrat zugeleitete Gesetzesantrag sah vor, im Allgemeinen Teil des StGB die dort in § 46 aufgeführten Strafzumessungstatsachen zu ergänzen, um „besonders auch eine gegenüber dem Gemeinwohl feindliche oder gleichgültige Haltung, wie sie insbesondere in Taten zum Nachteil von Amtsträgern, in Notlagen Hilfeleistenden oder ehrenamtlich Tätigen zum Ausdruck kommen kann", explizit zu berücksichtigen. Ziel des Gesetzentwurfs war eine Stärkung des strafrechtlichen Schutzes von für das Gemeinwohl tätigen Personen bzw. Berufsgruppen (Polizeibeamte, Rettungskräfte u. a.) und nicht - wie im aktuellen Kontext - die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus.

Am 22. Februar 2017 beschloss der federführende Rechtsausschuss des Bundesrats - auf Antrag Nordrhein-Westfalens -, die Beratung der Vorlage bis zum Wiederaufruf zu vertagen. Zu den Gründen verhält sich die Landtagsvorlage 17/2979. Ein Anlass zum Wiederaufruf bleibt weiterhin nicht. Bereits nach geltendem Recht (§ 46 Abs. 2 Satz 2 StGB)

sind „besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, geschlechtsspezifische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende" Beweggründe und Ziele des Täters bei der Strafzumessung zu berücksichtigen.

Projekte, Beratungsangebote und Netzwerkarbeit

Die Strukturen zur Stärkung der Radikalisierungsprävention sind im Justizvollzug in den letzten Jahren sukzessive, auch unter Schaffung zusätzlicher Stellen für Prävention- und Extremismusbeauftragte, deutlich ausgebaut worden. Ergänzend zu den vielfältigen vollzuglichen Beratungsangeboten, stehen im Bereich der Radikalisierungsprävention im Justizvollzug auch Angebote zivilgesellschaftlicher Träger zur Verfügung. Neben dem staatlichen Aussteigerprogramm des Ministeriums des Innern „Spurwechsel" besteht für die Inhaftierten die Möglichkeit, mit zivilgesellschaftlichen Aussteigerprogrammen wie „NinA NRW" oder „EXIT-Deutschland" zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus werden über das Projekt „Prisma" Aussteigergespräche in Justizvollzugsanstalten durchgeführt.

Zentralisierung der Terrorismusbekämpfung - Zuständigkeiten der Zentralstelle Terrorismusbekämpfung (ZenTer NRW)

Die Zuständigkeit der Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) erstreckt sich in besonderen Fällen auch auf die Führung von Verfahren gegen rechtsextreme Täter. Soweit sie nicht durch die ZenTer NRW geführt werden, werden bei den nordrheinwestfäli-

schen Staatsanwaltschaften Verfahren gegen rechtsextreme Täter jedenfalls dann regelmäßig durch Sonderdezernentinnen bzw. Sonderdezernenten bearbeitet, wenn der Gegenstand des Verfahrens der politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen ist. Darüber hinaus gewährleisten die bei allen Generalstaatsanwaltschaften des Landes eingerichteten Sonderdezernate für den Bereich der Verfahren wegen politisch motivierter Straftaten schon gegenwärtig eine Vernetzung und Koordination sowohl untereinander als auch mit Dritten, soweit dies erforderlich ist.

<u>Bekämpfung von Desinformation und Hasskriminalität im Netz</u>

Die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) bei der Staatsanwaltschaft Köln führt Ermittlungen in Verfahren wegen Straftaten der politisch motivierten Hasskriminalität im Internet, denen eine herausgehobene Bedeutung zukommt. Zu den Indikatoren, die einzeln oder in unterschiedlicher Verknüpfung Anlass geben können, einem Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Hasskriminalität im Internet herausgehobene Bedeutung beizumessen, zählt u. a. die in herausgehobenem Maße demokratiegefährdende Verbreitung von Inhalten im Internet, insbesondere unter Einsatz sozialer Medien mit besonderer Reichweite, die rassistisch, antisemitisch oder islamistisch sind.“

Das Ministerium für Schule und Bildung hat mir mit Schreiben vom 16.01.2025 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Stärkung der Schulen im Kampf gegen Extremismus – Schaffung neuer Stellen zur systemischen Beratung

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2019 bei den Schulpsychologischen Beratungsstellen in den Schulamtsbezirken insgesamt 54 Planstellen für Extremismusprävention eingerichtet. Die Fachkräfte für Systemische Extremismusprävention haben die Aufgabe, die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstellen bei Fragen zur Prävention von Radikalisierung, Extremismus und Gewalt zu unterstützen. Dabei arbeiten sie eng mit den Schulen zusammen und beraten beispielsweise bei Vorfällen mit extremistischem Hintergrund in den Klassen, bieten Onlinefortbildungen zu verschiedenen Themenbereichen an und unterstützen Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, damit sie mit herausfordernden Situationen handlungssicher umgehen können. Nunmehr stellt die Landesregierung allen Schulen eine zusätzliche spürbare personelle Unterstützung zur Seite. 54 weitere Stellen für Fachkräfte für Systemische Extremismusprävention (SystEx) werden zum kommenden Schuljahr bereitgestellt werden. Damit werden die bisherigen 54 SystEx-Stellen verdoppelt. Die Maßnahme ist Teil des umfassenden Maßnahmenpakets im Bereich Sicherheit, Migration und Prävention der Landesregierung. Die personelle Verstärkung reiht sich in die bestehenden Unterstützungsangebote für die Schulen ein. Die SystEx arbeiten eng mit Beratungseinrichtungen wie beispielsweise der „Mobilen Beratung" gegen Rechtsextremismus, „Wegweiser" oder „SABRA" (Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus) zusammen. Zudem können alle Schulen in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die Antisemitismusprävention auf ein umfangreiches Angebot an Unterrichtsmaterialien zurückgreifen. Maßgeblich für Schulen sind die aktuellen „Handlungsleitlinien für Schulen zur

Stärkung jüdischen Lebens und zur Bekämpfung von Antisemitismus". Die Leitlinien enthalten unter anderem vertiefende Informationen zu Konzepten zur Antisemitismusprävention, Hinweise für den Schutz von Betroffenen und konkrete Tipps, wie Schulen ein multiprofessionelles Unterstützungsnetzwerk und eine antisemitismuskritische Schulkultur etablieren können. Zudem hatte das Ministerium für Schule und Bildung den Schulen bereits unmittelbar nach dem Hamas-Angriff im Oktober 2023 Unterstützungsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit des Ministeriums des Innern mit dem Ministerium für Schule und Bildung in den Bereichen Verfassungsschutz und Staatsschutz

Das Schulische Krisenmanagement im Ministerium für Schule und Bildung steht in einem engen Austausch sowohl mit dem Referat Polizeilicher Staatsschutz als auch mit der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern. Dieser Austausch dient unter anderem auch dazu, schnell auf extremistische Entwicklungen reagieren zu können. Weiterhin werden Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung sowie der Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit" im Ministerium für Kultur und Wissenschaft fachlich unterstützt. Es findet ein regelmäßiger Austausch über Problemfelder im Bereich des Themengebiets „Sicherheit, Migration, Prävention" mit den nachgeordneten Behörden statt.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" wird als sogenannte „Basisbewegung" durch die gesamte Schulgemeinschaft getragen und stellt ein wichtiges Element im Bereich

der Demokratiebildung an Schulen dar. Ziel ist die Etablierung einer diskriminierungsfreien Kultur der Partizipation und Inklusion, in der eine Ideologie der Ungleichwertigkeit keinen Raum hat.

Teilnahmevoraussetzung ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung durch mindestens 70 Prozent der Schulgemeinschaft. Durch die jeweiligen Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren werden die Schulen in ihrem Engagement unterstützt. Das Projekt dient der Primär- und Sekundärprävention und ist das größte Schulnetzwerk in Deutschland im Bereich der Menschenrechtsbildung.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" ist ein zentrales Projekt im Bereich der Demokratiebildung an Schulen. Es fördert den aktiven Einsatz aller am Schulleben Beteiligter für Demokratie und gegen Diskriminierung. Bundesweit tragen zurzeit 4.635 Schulen (Stand 06.01.2025) den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage". Fast ein Drittel dieser Schulen liegt in Nordrhein-Westfalen: 1.367 Schulen (Stand 06.01.2025). In keinem anderen Bundesland gibt es eine vergleichbar hohe Anzahl von teilnehmenden Schulen. Der Ausbau findet weiter statt. Das Programm ist in Nordrhein-Westfalen eng an das Ministerium für Schule und Bildung gebunden. Diese enge Anbindung des Netzwerkes an die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen verdeutlicht den hohen regionalen Stellenwert des Netzwerkes für Demokratiebildung und der Rassismusprävention.

Demokratieförderung – Erinnerungskultur

Politische Bildung initiiert Bildungsprozesse zur Vermittlung eines politischen Verständnisses mit dem Ziel der Teilhabe und Mitgestaltung in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft in der

Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Grundfragen und Kontroversen. Ein wichtiger Akteur in diesem Kontext stellt die Schule dar. Sie vermittelt Kindern und Jugendlichen demokratische und menschenrechtliche Werte und Normen, macht demokratische Prozesse erfahrbar und ermutigt zur gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Eine wertebasierte, auf Kontroversen und vielfältige Perspektiven ausgelegte historisch-politische Bildung leistet einen unerlässlichen Beitrag für den Fortbestand unserer demokratischen Gesellschaft.

Das Grundgesetz und die Menschenrechte tragen und prägen dabei auch das pädagogische Handeln in unseren Schulen und sind nicht verhandelbar. Das Ziel der schulischen Demokratiebildung ist es, junge Menschen zu befähigen, als mündige Demokratinnen und Demokraten für unsere Grundwerte einzutreten, selbst aktiv zu werden und Veränderungen anzustoßen sowie sich zivilcouragiert gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit zu wenden. Es ist daher eine wichtige Aufgabe von Schule, frühzeitig demokratische Kompetenzen, z. B. in schulischen Mitwirkungsorganen, als Teil einer lebendigen Schulkultur einzuüben und sowohl im Unterricht als auch in außerunterrichtlichen Lernsituationen eine fundierte Auseinandersetzung mit antidemokratischen Konzepten zu ermöglichen. Im Rahmen der schulischen Demokratiebildung lernen Schülerinnen und Schüler, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, die eigene Meinung zu vertreten, aber auch die Meinung anderer zu respektieren.

Einen wesentlichen Beitrag zu einer echten Beteiligung leistet das Landesprogramm Kinderrechteschulen NRW, welches Kinder und Jugendliche über Kinderrechte informiert und demokratische Par-

tizipationsstrukturen bereits in der Grundschule etabliert. Über Unterrichtseinheiten und Projekte zum Thema Kinderrechte sowie über Klassenräte und Schülerparlamente werden die Schülerinnen und Schüler aktiv in die Gestaltung des Schullebens eingebunden und befähigt, sich mit ihren Rechten auseinanderzusetzen. Entscheidungsprozesse finden nicht über sie, sondern mit ihnen gemeinsam statt.

Um Demokratie in vielfältigen schulischen Situationen zu fördern und Lehrkräfte in der schulischen Demokratiebildung zu unterstützen, wurde darüber hinaus ein Demokratieportal entwickelt. In dem Portal werden einerseits die Leitfächer Geschichte und Politik als Grundlage für weitere Vorhaben zur Demokratiebildung in den Blick genommen und anderseits die Möglichkeiten der Förderung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen und der aktiven Einbindung der gesamten Schulgemeinschaft in Entscheidungsprozesse. Das Portal wird inhaltlich stetig weiterentwickelt und um neue Inhalte und Aspekte ergänzt.

Erinnerungskultur ist bedeutender Bestandteil der schulischen historisch-politischen Bildung, die nicht nur im Geschichtsunterricht, sondern auch in anderen Fächern und fächerübergreifenden Projekten thematisiert wird. Schulen in Nordrhein-Westfalen zeichnen sich über ein vielfältiges erinnerungskulturelles Engagement aus, z.B. indem sie Projekte mit Gedenkstätten, Archiven und Museen zu diesem Thema durchführen – auch mit der Unterstützung der durch das Ministerium für Schule und Bildung geförderten Initiative Bildungspartner NRW. Historisch-politische Bildung als Mahnung und Erinnerung, aber auch als Aufforderung zu einem eigenen demokratischen Engagement und zur Verantwortungsübernahme findet auch an konkreten Orten des historischen Geschehens statt.

Seit Mai 2018 fördert das Ministerium für Schule und Bildung Fahrten zu Gedenkstätten im Inland und europäischen Ausland auch finanziell. Damit unterstützt die Landespolitik die konkrete Auseinandersetzung mit den Spuren von Gewaltherrschaft, insbesondere des Holocaust, und den vielfältigen Formen des Erinnerns und Gedenkens und ermöglicht vielen Tausend Schülerinnen und Schülern eine Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit.

Gerade in Zeiten der Zunahme rechter Gewalt und Parolen, antisemitischer Vorfälle an Schulen bundesweit und einem politischen Bekenntnis „Nie wieder ist jetzt!" kommt dem Bekenntnis zu den Werten der Menschenrechte und des Grundgesetzes eine besondere Bedeutung zu. Schulen nehmen in diesem Rahmen die verantwortliche Aufgabe war, junge Menschen in Gleichwertigkeit zu einer Mitgestaltung der Gesellschaft von Morgen zu befähigen – als mündige Bürgerinnen und Bürger, die die Verantwortung für die Geschichte unseres Landes bewusst tragen."

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat mir mit Schreiben vom 16.01.2025 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Im Bereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) wurde die Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit" eingerichtet. Die Stabsstelle ist die zentrale Anlaufstelle des Landes Nordrhein-Westfalen für Fragen der Prävention in den Themenfeldern Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus sowie Demokratiefeindlichkeit. In der Stabsstelle ist auch die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus NRW angesiedelt.

Folgende in den Berichten genannte Maßnahmen und Projekte werden aktuell im MKW umgesetzt (fortgeführt oder neu hinzugekommen):

- *Die Stabsstelle koordiniert das* ***Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen****. Das Handlungskonzept ist die Grundlage der Arbeit der Landesregierung in diesem Bereich und wird durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe gesteuert. Das Handlungskonzept wird derzeit unter Einbezug sowohl staatlicher als auch zivilgesellschaftlicher Akteure inhaltlich und strukturell überarbeitet und weiterentwickelt.*
- *Das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus dient als zentrales Austauschforum für alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure der Rechtsextremismusprävention. Es trifft sich dreimal jährlich.*
- *Förderung der* ***Beratungsstrukturen****: fünf Mobile Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, zwei Opfer- und Betroffenenberatungsstellen sowie eine zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatung.*
- *Die Landeskoordinierungsstelle vernetzt und koordiniert die Aktivitäten des Bundesprogramms „Demokratie leben!" in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören insbesondere die kommunalen Partnerschaften für Demokratie.*
- *Fortführung des kommunalen* ***Förderprogramms NRWeltoffen*** *zur nachhaltigen Entwicklung und Umsetzung präventiver Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus.*

- *Die Stabsstelle übernimmt eine koordinierende Funktion im* ***Themenfeld Antisemitismus*** *mit Blick auf die Präventionsmaßnahmen des Landes: Hierzu findet ein enger Austausch und regelmäßige Austauschtreffen mit den verschiedenen Ressorts, dem Büro der Antisemitismusbeauftragten sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Nordrhein-Westfalen statt. Innerhalb des MKW steht die Stabsstelle in engem Austausch mit den Abteilungen Kultur und Wissenschaft sowie der Landeszentrale für politische Bildung und berät bei geplanten Maßnahmen.*
- *Für das Jahr 2025 wurde eine Projektförderung zur antisemitismuskritischen Beratung von Kultureinrichtungen initiiert. Eine Analyse der bestehenden Präventionsarbeit gegen Antisemitismus wurde im Juli 2024 in Auftrag gegeben und wird derzeit von SABRA durchgeführt. Die Ergebnisse werden 2025 veröffentlicht. Die Stabsstelle plant darüber hinaus die Förderung weiterer antisemitismuskritischer Beratungsprojekte, um die gestiegenen Bedarfe seit dem 7. Oktober 2023 zu bedienen.*
- *Im Bereich* ***Digitalität*** *wurde im Jahr 2024 der TikTok Kanal realtalk.nrw aufgebaut, der gemeinsam von der Stabsstelle Prävention und der Landeszentrale für politische Bildung betreut wird. Ziel ist es, neue Zielgruppen zu erschließen und die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren in den Themenfeldern Antisemitismus, Rassismus und Demokratie-feindlichkeit. Der Kanal soll Relevanz für gesellschaftliche Inhalte schaffen, Informationen über Demokratie vermitteln, zur politischen Partizipation motivieren und der Austausch fördern. Er soll eine schnelle und sichere Informationsquelle sein, die der Zielgruppe in einem von Desinformation und Fake News geprägten Umfeld zur Verfügung steht.*

- *Die Stabsstelle koordiniert Projekte, die den Einsatz von **KI in der Präventions- und Erinnerungsarbeit** testen. Die Vermittlung von Wissen über die Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocausts ist entscheidend für die historisch-politische Bildung und das Verständnis der heutigen Gesellschaft. Zeitzeugenberichte sind dabei zentrale Quellen, die durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) neu zugänglich und nutzbar gemacht werden können. Aufbauend auf Begegnungen mit digitalen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen wird der Brückenschlag zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit in der Gegenwart, der Umgang mit KI sowie die Stärkung von Medienkompetenz ermöglicht.*
- *Seit 2022 (seit 2023 gemeinsam mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) wird das Projekt „Spotlight – **Antifeminismus** erkennen und begegnen" gefördert, um die Gefahren und antidemokratischen Tendenzen von Antifeminismus sichtbar zu machen und ihnen entgegenzuwirken. 2025 wird das Projekt durch einen Fokus auf die Querschnittsdimensionen zwischen Antifeminismus und Antisemitismus ergänzt.*
- *Fortführung des seit April 2022 durch den Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) begonnenen „Modellprojekts Lehrkonzept: **Rechtsextremismusprävention, Rassismuskritik und Antisemitismuskritik in der Hochschulausbildung"** ['mo:le]. Nach Entwicklung und Erprobung des Konzeptes für ein systematisch abgestimmtes Lehrangebot für Studierende im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit/Sozialpädagogik an der Hochschule Düsseldorf (HSD) in der ersten Förderphase (2022-2024) zielt das Projekt in der zweiten Förderphase (2025-2027) auf die Verankerung des Lehrangebots*

in den Regelstrukturen der HSD und den Transfer der Ergebnisse.

- *In Nordrhein-Westfalen bestehen umfangreiche Kompetenzen im Bereich der* ***Extremismusforschung****. Die Landesregierung unterstützt den wissenschaftlichen Austausch und den* ***Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis*** *mit dem Netzwerk "CoRE NRW – Connecting Research on Extremism" in Nordrhein-Westfalen und der Förderung der Koordinierungsstelle. Themenschwerpunkte des Netzwerks sind folgende: Indikatoren der Radikalisierung und Deradikalisierung, Erforschung des gewaltbereiten Salafismus und andere Formen des Extremismus wie beispielsweise den Rechtsextremismus.*
  Website: https://core-nrw.de/
- *Unterstützung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Vernetzung vorhandener Forschungskompetenzen, um aktuelle und zentrale gesellschaftliche Fragestellungen bestmöglich bearbeiten zu können. Für 2025 ist im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen erneut eine Bekanntmachung zur* ***Förderung von Extremismusforschung*** *geplant."*

Die Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 15.01.2025 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„„Leons Identität"

Das Computerspiel „Leons Identität" richtet sich ursprünglich an Jugendliche und junge Erwachsene und ist ein wegweisendes Instrument zur Prävention von Rechtsextremismus. Spielende erleben in einer interaktiven Geschichte, wie extremistische Gruppierungen junge Menschen manipulieren und radikalisieren. Später

wurde das Spiel für den schulischen Einsatz angepasst, mit begleitenden Unterrichtsmaterialien und einer mobilen App-Version.

Erweiterung des DigitalCheckNRW zum Thema Desinformation:

Der DigitalCheckNRW ist eine Kompetenz- und Wissensplattform, die einen Test der eigenen Medienkompetenz, Materialien und Workshops bietet. Mit der verfügbaren Erweiterung zum Thema Desinformation wird ein besonderes Augenmerk auf den Schutz vor Fake News und manipulativen Inhalten gelegt, die oft von Extremisten genutzt werden. Vor dem Hintergrund des Anschlags in Solingen soll der DigitalCheckNRW nun noch stärker in die Breite getragen werden, um mehr Menschen zu erreichen. Gleichzeitig ist geplant, die Inhalte weiter auszubauen, um gezielt auch gegen islamistische Desinformation vorzugehen. So wird die Medienkompetenz in der Gesellschaft gestärkt, um demokratische Werte zu schützen.

„Aktionsplan gegen Desinformation"

Zurzeit befindet sich ein von der Staatskanzlei bzw. dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien koordinierter, ressortübergreifender „Aktionsplan gegen Desinformation" in finaler Abstimmung. Die Verbreitung von Desinformation ist eine insbesondere von extrem rechten Akteuren genutzte Strategie. Der Aktionsplan greift aktuelle politische Initiativen auf und ist z.B. verzahnt mit Maßnahmenpaketen wie dem zu Sicherheit, Migration und Prävention vom 11. September 2024. Die Landesregierung legt damit die Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen gegen Desinformation von allen Ressorts sowie Wirt-

schaft, Forschung und Zivilgesellschaft. Im Zentrum des Aktionsplans steht die Prävention im Sinne der Förderung von Medien- und Demokratiekompetenz.

Projekt „Verfolgen statt nur Löschen"

2018 startete das Projekt „Verfolgen statt nur Löschen" (VsnL) unter Beteiligung der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW), der Polizei Nordrhein-Westfalen unter Federführung des LKA NRW, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und Medienhäusern. Ziel ist eine effizientere Verfolgung von strafbaren Hasskommentaren im Internet durch eine Optimierung der Zusammenarbeit. Die Medienvertreter melden möglicherweise strafrechtlich relevante Beiträge auf ihren Onlineplattformen unmittelbar an die ZAC NRW. Nach rechtlicher Würdigung werden die Vorgänge an das LKA NRW zur Identifizierung des Urhebers übermittelt. Im Anschluss werden die Vorgänge über die ZAC NRW an die örtlich zuständigen Polizeidienststellen übergeben. Im Rahmen des Projektes werden vor allem Fälle von Volksverhetzung oder der Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen im Internet zur Anzeige gebracht."